



Beschluss des Stadtrats

vom 7. Mai 2025

GR Nr. 2024/519

Nr. 1204/2025

Interpellation von Dr. Emanuel Tschannen, Albert Leiser und Roger Suter betreffend Verkehrsbeschränkungen während den UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften, Strategie betreffend die Bewerbung für Grossanlässe, Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes, Massnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen, Beizug und Kosten externer Ressourcen, Prüfung vereinfachter Bewilligungsverfahren für alternative Geschäftsmodelle zur Reduzierung von Umsatzeinbussen

Am 13. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Emanuel Tschannen, Albert Leiser und Roger Suter (alle FDP) folgende Interpellation, GR Nr. 2024/519, ein:

Während der UCI-Rad und Paracycling-Weltmeisterschaften vom 21. bis 29. September 2024 ("Rad-WM") wurde der motorisierte Individualverkehr ("MIV") und der öffentliche Verkehr insbesondere in den Stadtkreisen 1, 7 und 8 erheblich eingeschränkt. Die Zu- und Wegfahrt für die von der Rennstrecke eingeschlossene Bevölkerung war nicht oder nur zu Randzeiten möglich. Das öffentliche Leben ruhte während der Rad-WM grossmehrheitlich. Dadurch erlitten auf Laufkundschaft angewiesene Gewerbetreibende, insbesondere Restaurants, erhebliche Umsatzeinbussen. Auf den MIV angewiesene natürliche und juristische Personen mussten ihre Terminplanung an das Programm der Rad-WM anpassen. Betroffene Selbständigerwerbende und KMU, wie Maler, Elektriker etc., mussten teilweise Betriebsferien anordnen.

Die Rad-WM wurde ohne Einbezug der Bevölkerung und des Gewerbes geplant. In der Euphorie, einen politisch korrekten Velo-Grossanlass in Zürich durchführen zu können, wurden die Interessen der Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes nicht angemessen berücksichtigt. Erst eine Vielzahl von Einsprachen bewegten den Stadtrat, das nicht praxistaugliche Verkehrskonzept anzupassen. So wurde beispielsweise die Zufahrt zum Kinderspital erst so ermöglicht. Mit Interessenverbänden der Wirtschaft wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der diesen bzw. dem Gewerbe gewisse Erleichterungen zugesagt wurden. Daraufhin wurden die Einsprachen zurückgezogen, was den Stadtrat veranlasste, sich über die Vereinbarung hinwegzusetzen. Ansonsten verzeichnete die Rad-WM • generell wenig Publikumsinteresse, verlief aber, abgesehen von einem tragischen Unfall, der das Ereignis überschattete, grundsätzlich nach Plan.

Aus Sicht der Interpellanten hat der Stadtrat bei der Planung der Rad-WM versagt. Die angebotene Hand von erfahrenen Institutionen wurde ausgeschlagen, Vereinbarungen wurden nicht eingehalten. Auch die Kommunikation verlief harzig und widersprüchlich. Der rot-grüne Stadtrat war mit seinem politisch korrekten Grossanlass ganz offensichtlich überfordert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt der Stadtrat über eine Strategie, für die Bewertung und allfälliger Bewerbung für mehrere Werktage dauernde Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung ("Grossanlässe") in der Stadt Zürich, d.h. welche willkommen sind und welche nicht? Falls ja, nach welchen Kriterien bewirbt sich die Stadt Zürich für "willkommene" Grossanlässe?
2. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die Interessen der betroffenen Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von Grossanlässen (vgl. Ziff. 1) geschützt werden?



2/8

3. Verfügt die Stadt Zürich über das erforderliche Fachwissen, um die Konzepte von Grossanlässen auf ihre Quartier- und Gewerbeverträglichkeit hin zu prüfen? Falls ja, wo in der Verwaltung ist dieses Fachwissen konkret angesiedelt?
4. Mit welchen internen und externen Stellen hat der Stadtrat das Konzept, welches Grundlage der Bewerbung bildete, vernehmllasst? Wie lauteten die Rückmeldungen und welche Anpassungen am Konzept wurden daraufhin vorgenommen?
5. Mit welchen Massnahmen und Auflagen stellt die Stadt Zürich sicher, dass Grossanlässe keine negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung der Bevölkerung hat?
6. Welche externen Ressourcen wurden im Zuge der (i) Bewilligung und (ii) Durchführung der Rad-WM von der Stadt Zürich beigezogen? Welche Kosten resultierten aus dem Beizug dieser externen Ressourcen?
7. Warum wurde die Planung der Rad-WM an einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegiert, der kurz vor dem Anlass in Pension ging?
8. IWarum verletzte der Stadtrat die mit den Interessenverbänden (HEV, GVZ, TCS etc.) abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Stadtpräsidentin Corinne Mauch und Stadtrat Filippo Leutenegger unterzeichnet wurde?
9. Gemäss einer Umfrage der City Vereinigung Zürich resultierte den Gewerbetreibenden in der Innenstadt eine Umsatzeinbusse vor rund 20 Prozent. Kann der Stadtrat diese Umsatzeinbusse mit selbst erhobenen Daten verifizieren oder falsifizieren? Falls ja, welchen Effekt hatte die Rad-WM auf die lokale Wirtschaft und das lokale Gewerbe?
10. Mit welchen Massnahmen und Auflagen versuchte der Stadtrat Umsatzeinbussen des lokalen Gewerbes zu verhindern oder zu minimieren?
11. Wurde konkret geprüft, ob durch vereinfachte Bewilligungsverfahren alternative Geschäftsmodelle ermöglicht werden könnten, welche Umsatzeinbussen reduzieren oder verhindern? Falls ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung und wie wurde dieses kommuniziert?
12. Mit wie vielen Zuschauerinnen und Zuschauern wurde während der Planung gerechnet und wie viel Publikum zog die Rad-WM tatsächlich an? Falls weniger Publikum die Rennen besuchte als erwartet, was waren die Gründe hierfür?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Rad- und Para-Cycling WM 2024 (Rad-WM) war ein bewegender Grossanlass mit weltweiter Ausstrahlung und mit rund 1,2 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern an den Rennstrecken der grösste Sportanlass der Schweiz seit der Fussball Europameisterschaft 2008. Die Rad-WM war nicht alltäglich und Anlässe dieser Grössenordnung werden es auch in Zukunft nicht sein.

Bei der Vergabe internationaler Grossveranstaltungen steht Zürich im Wettbewerb mit anderen Städten. Neben dem Zusammenstellen attraktiver Bewerbungsdossiers und dem Erfüllen von Anforderungskatalogen ist insbesondere die politische Unterstützung auf allen Ebenen für eine erfolgreiche Bewerbung entscheidend, da Grossanlässe grundsätzlich nicht ohne Einschränkungen durchführbar sind.

Für die Rad-WM konnte die Stadt ein überzeugendes Bewerbungsdossier zusammenstellen. Das starke Votum des Stadtparlaments ohne Gegenstimme für die Austragung der Rad-WM war ein entscheidender Faktor für die Vergabe der Rad-WM nach Zürich.

Obwohl die Entscheidung durch das Stadtparlament für die Austragung mehr als fünf Jahre vor Durchführung des Events lag, waren bereits in der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Kandidatur für die Rad-WM (GR Nr. 2018/418) die wesentlichen Eckpfeiler des



3/8

Events bekannt. Dies betrifft insbesondere die Durchführung in der zweiten Septemberhälfte, die Dauer, welche Rennen durchgeführt werden, die Inklusion des Para-Cycling, die gemeinsame Zielinfrastruktur für alle Rennen und dass der Rundkurs ins Stadtzentrum führen wird oder zentrumsnah sein wird. Aufgrund dieser Eckwerte, die im Wesentlichen auf Vorgaben des Weltradsportverbands (UCI) zurückzuführen sind, konnte in der Weisung bereits festgehalten werden, dass die übliche Verkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs während der Veranstaltung im städtischen Verkehrssystem nicht abgewickelt werden kann und durch Verkehrsmanagement reduziert werden muss.

Auf Basis dieser Rahmenbedingungen und Vorgaben wurde die Streckenführung in den folgenden Jahren konkretisiert. Sie bildete die Grundlage für die im Januar 2023 publizierten Verkehrsanordnungen, die mit Rückzug der letzten Rekurse gegen die Verkehrsanordnungen Anfang 2024 rechtskräftig wurden. Bis zur Rad-WM wurde daran gearbeitet die einschneidenden Verkehrseinschränkungen so verträglich wie möglich auszugestalten, ohne deswegen die Sicherheit der Athletinnen und Athleten oder Verkehrsteilnehmenden zu gefährden.

Aus den Erfahrungen der Rad-WM 2024 sollen Erkenntnisse hinsichtlich der künftigen Organisation, Finanzierung und Steuerung von Grossanlässen gewonnen werden. Der Stadtrat hat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 799/2025 das Präsidialdepartement beauftragt, eine entsprechende Studie in die Wege zu leiten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Verfügt der Stadtrat über eine Strategie, für die Bewertung und allfälliger Bewerbung für mehrere Werktag dauernde Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung ("Grossanlässe") in der Stadt Zürich, d.h. welche willkommen sind und welche nicht? Falls ja, nach welchen Kriterien bewirbt sich die Stadt Zürich für "willkommene" Grossanlässe?

Mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 91/2020 wurde die Eventstrategie von 2008 (STRB Nr. 606/2008) aufgehoben. Diese beschränkte sich auf Top-Events und fokussierte stark auf deren Potenzial für das Stadtmarketing – eine aus heutiger Sicht zu einseitige Perspektive.

Zurzeit gibt es daher keine vom Stadtrat verabschiedete einzelne Strategie in Bezug auf die Bewerbung für Grossanlässe mit internationaler Ausstrahlung. Allerdings gibt es in den einzelnen Themenbereichen – z. B. Kultur und Sport – Strategien oder Förderziele und -praktiken, an denen orientiert mögliche Bewerbungen geprüft werden. Bei sämtlichen möglichen Grossanlässen – im Sport wie in anderen Bereichen – wird zu Beginn im Einzelfall geprüft, ob der Anlass zu Zürich passt und die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, damit die Veranstaltung in der Stadt durchgeführt werden kann. Bei Sportanlässen wird insbesondere geprüft, ob die Sportart im Sinne der städtischen Sportförderung ist. Zudem wird berücksichtigt, ob es Synergien zu anderen städtischen Bereichen gibt. Die Rad-WM entsprach nicht nur der städtischen Sportförderung, sondern ermöglichte auch Synergien zu Bereichen wie Langsamverkehr, Gesundheitsförderung oder Standortmarketing.

Aufgrund der Tragweite, der Auswirkungen, aber auch der Kosten solcher Grossanlässe trifft zudem in der Regel das Parlament die Entscheidung über die Bewerbung und darüber, welche



4/8

einmaligen internationalen Grossanlässe in der Stadt willkommen sind. Dies betraf in der Vergangenheit insbesondere die Euro 08 (GR Nr. 2006/409), die Leichtathletik-EM (GR Nr. 2009/344), die Rad-WM (GR Nr. 2018/418), die Women's Euro (GR Nr. 2022/465) und die Kandidatur um den Eurovision Song Contest 2025 (GR Nr. 2024/306).

Frage 2

Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die Interessen der betroffenen Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes im Rahmen des Bewilligungsverfahrens von Grossanlässen (vgl. Ziff. 1) geschützt werden?

Im Rahmen kompetitiver Bewerbungsverfahren für internationale Grossveranstaltungen müssen bereits während der Kandidatur und der Erstellung des Bewerbungsdossiers Zusagen gemacht werden – noch bevor das eigentliche Bewilligungsverfahren beginnt. Zwar können diese Zusagen nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat gemacht werden, dennoch ist eine grundlegende Interessensabwägung bereits während der vorbereitenden Arbeiten für die Beschlüsse von Stadt- und Gemeinderat notwendig.

Bei der Bewerbung für die Rad-Weltmeisterschaft wurden im Zuge der Vorbereitung des Bewerbungsdossiers, der entsprechenden politischen Beschlüsse und der Ausarbeitung des Verkehrskonzepts verschiedene Faktoren sorgfältig abgewogen. Dabei standen die Quartierverträglichkeit, die sportliche und touristische Attraktivität, die technische Machbarkeit, notwendige Eingriffe ins Verkehrssystem sowie die Gewährleistung der Sicherheit im Fokus.

Die Stadt Zürich verfügt über Veranstaltungsrichtlinien (Stadtratsbeschluss vom 9. Juli 2024, AS 551.280), in denen die Grundsätze für Veranstaltungen bezüglich örtlicher und zeitlicher Voraussetzungen, des Polizeigüterschutzes und weiterer gesamtstädtischer Interessen geregelt sind. Wenn wichtige Verkehrsachsen über längere Zeit beeinträchtigt werden, werden die Dienstabteilung Verkehr und die VBZ üblicherweise von Beginn an in das Bewilligungsverfahren einbezogen. Die Dienstabteilung Verkehr kann zur Funktionalität des Verkehrssystems Bewertungen abgeben.

Frage 3

Verfügt die Stadt Zürich über das erforderliche Fachwissen, um die Konzepte von Grossanlässen auf ihre Quartier- und Gewerbeverträglichkeit hin zu prüfen? Falls ja, wo in der Verwaltung ist dieses Fachwissen konkret angesiedelt?

Grundsätzlich verfügen die Stadt und ihre Dienstabteilungen über grosse und langjährige Erfahrung mit Grossveranstaltungen. Die regelmässig in Veranstaltungen involvierten Dienstabteilungen wie beispielsweise die Stadtpolizei, Schutz & Rettung, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling, Grün Stadt Zürich, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk oder die Verkehrsbetriebe haben in ihren Abteilungen ausgewiesene Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Die Koordination erfolgt durch die Stadtpolizei, Büro für Veranstaltungen. Bei Grossveranstaltungen organisiert das Büro für Veranstaltungen mit allen betroffenen Amtsstellen und den Veranstaltenden Koordinationssitzungen.

Im Falle der Rad-WM waren die Auswirkungen der Rennstrecke auf den Verkehr für die Bevölkerung und das Gewerbe besonders relevant. In Bezug auf das Thema Verkehr ist das Fachwissen bei der Dienstabteilung Verkehr angesiedelt. Diese muss das Verkehrssystem



5/8

aufgrund von Tiefbau- und Hochbaueingriffen, Kunstbauten, Kraneinsätzen sowie bei grossen Festanlässen und Demonstrationen stetig anpassen, verändern und optimieren. Das gehört zur täglichen Arbeit im Verkehrsmanagement der Dienstabteilung Verkehr. Neben den baulichen Anpassungen werden auch Steuerungsanpassungen vorgenommen, die vollständig durch die Mitarbeitenden der Dienstabteilung Verkehr geplant und umgesetzt werden.

Frage 4

Mit welchen internen und externen Stellen hat der Stadtrat das Konzept, welches Grundlage der Bewerbung bildete, vernehmlicht? Wie lauteten die Rückmeldungen und welche Anpassungen am Konzept wurden daraufhin vorgenommen?

Zentrale Elemente des Bewerbungsdossiers waren die Streckenführung und das Zielgelände, da hiervon unter anderem die Standorte weiterer Infrastrukturen (z. B. Medienzentrum, Fanzonen) abhängig waren. Dabei musste die Stadt Vorgaben der UCI erfüllen. Wesentliche Rahmenbedingungen waren unter anderem der Zeitpunkt und die Dauer der Rad-WM, Anforderungen an die Rennstrecke und die Sicherheit, Sperrzeiten vor und nach den Rennen sowie umfassende Bestimmungen und Anforderungen zum Zielgelände. Diese Anforderungen der UCI sind in der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Rad-WM-Kandidatur aufgeführt (GR Nr. 2018/418).

Neben den Vorgaben der UCI galt es weitere Auswahlkriterien wie beispielsweise die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr oder Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Ebenso spielten die Verkehrseinschränkungen und die Quartierverträglichkeit eine Rolle bei der Wahl der Strecken und des Zielgeländes. Auf Basis dieser Anforderungen wurde das Bewerbungsdossier in einem gemeinsamen Prozess der Fachverantwortlichen vor der Kandidatur geprüft. Massgeblich beteiligt waren das Präsidialdepartement, das Schul- und Sportdepartement und das Sicherheitsdepartement sowie der Kanton Zürich, Swiss Cycling und Radsport-Experten.

Die zentralen Eckwerte der Bewerbung sind in der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Rad-WM-Kandidatur (GR Nr. 2018/418) dokumentiert. Insbesondere die verkehrlichen Herausforderungen der Rad-WM waren bereits früh im Erarbeitungsprozess bekannt und wurden entsprechend in der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Rad-WM-Kandidatur thematisiert.

Die provisorische, nicht strassengenau definierte Streckenführung des Bewerbungsdossiers wurde anschliessend weiterentwickelt. Im Januar 2023 wurden die Verkehrsanordnungen im städtischen Amtsblatt publiziert. Sie wurden mit dem Rückzug der letzten Rekurse Anfang 2024 rechtskräftig. Die den Verkehrsanordnungen zugrunde liegenden Rennstrecken entsprachen in ihren wesentlichen Charakteristika der ursprünglich aufgeführten Streckenführung. Bei der Erarbeitung des Verkehrskonzepts wurden folgende Akteure einbezogen: Dienstabteilung Verkehr, Entsorgung + Recycling Zürich, Grün Stadt Zürich, Projektstab Stadtrat, Tiefbauamt, Schutz und Rettung, Sportamt, Stadtpolizei, die VBZ, das Sportamt des Kantons Zürich, die Kantonspolizei, das kantonale Tiefbauamt, die SBB, der ZVV und der Verein «UCI Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024» (Verein Rad-WM 2024).



6/8

Frage 5

Mit welchen Massnahmen und Auflagen stellt die Stadt Zürich sicher, dass Grossanlässe keine negativen Auswirkungen auf die Grundversorgung der Bevölkerung hat?

Grossanlässe sind grundsätzlich nicht ohne Einschränkungen durchführbar. Bei jedem Grossanlass werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Einschränkungen für die Bevölkerung, das Gewerbe sowie den Verkehr so gering wie möglich zu halten. Dies erfolgt im Rahmen einer Vernehmlassung mit allen involvierten Amtsstellen. Zusätzlich werden Koordinationssitzungen durchgeführt, zu denen die Behörden und die Veranstaltenden eingeladen werden. Daraus resultieren Auflagen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Verkehr und Lärmschutz. Die Veranstaltungsbewilligung des Sicherheitsdepartements umfasst sämtliche Auflagen zur sicheren Durchführung eines bestimmten Anlasses.

Um verkehrliche Einschränkungen zu minimieren und die Grundversorgung aufrechtzuerhalten, wird durch die Dienstabteilung Verkehr folgendermassen vorgegangen: In einem ersten Schritt wird eine Verkehrsanalyse erstellt. Sie bildet die Basis für die Verkehrslösungen sowie das Verkehrskonzept. In einem zweiten Schritt werden konkrete Massnahmen geplant. Dabei wird darauf geachtet, wo es zu verkehrlichen Einschränkungen kommt, und das Verkehrssystem wird so angepasst, dass die Einschränkungen minimiert und die Grundversorgung aufrechterhalten werden kann. Es wird angestrebt, sich mit den Direktbetroffenen (Firmen, Gewerbe, Blaulichtorganisationen, Spitäler etc.) zu vernetzen, um gemeinsam verkehrliche Lösungen zu finden und Massnahmen zu definieren, die vor Ort umgesetzt werden können. Gleichzeitig werden gegenüber den Veranstaltenden spezifische Auflagen erlassen. Beispielsweise wurden während der Rad-WM mit den Veranstaltenden Querungsstellen der Rennstrecke vereinbart. So konnte die Erschliessung der betroffenen Stadtgebiete während der Rennen aufrechterhalten werden.

Frage 6

Welche externen Ressourcen wurden im Zuge der (i) Bewilligung und (ii) Durchführung der Rad-WM von der Stadt Zürich beigezogen? Welche Kosten resultierten aus dem Beizug dieser externen Ressourcen?

Im Rahmen der Bewerbung für die Rad-WM wurden neben den Expertinnen und Experten von Swiss Cycling zusätzliche Radsport-Experten hinzugezogen, um attraktive Strecken zu definieren, die den sportlichen Anforderungen und den UCI-Vorgaben gerecht werden. Im Rahmen der Planungs- und Durchführungsarbeiten wurden diverse externe Ressourcen hinzugezogen. Dies umfassen beispielsweise Ingenieurleistungen, Verkehrsdienste oder die Miete von externem Personal. Die Aufwände dieser externen Ressourcen sind in den vom Gemeinderat bewilligten Einnahmeverzichten der Stadt Zürich enthalten.

Frage 7

Warum wurde die Planung der Rad-WM an einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung delegiert, der kurz vor dem Anlass in Pension ging?

Aufgrund der Grösse der Veranstaltung wurde mit dem Verein Rad-WM 2024 eine eigenständige Trägerschaft gegründet, die ab Dezember 2019 mit der Planung und Durchführung der



7/8

Rad-WM betraut wurde. Im Vereinsvorstand ist die Stadt Zürich durch zwei Mitglieder vertreten. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde der Projektstab Stadtrat mit der Projektkoordination beauftragt, nicht eine einzelne Person. Entsprechend blieb die verwaltungsinterne Projektkoordination auch über den Zeitpunkt der Pensionierung des ehemaligen Co-Leiters des Projektstabs Stadtrat sichergestellt.

Frage 8

Warum verletzte der Stadtrat die mit den Interessenverbänden (HEV, GVZ, TCS etc.) abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Stadtpräsidentin Corinne Mauch und Stadtrat Filippo Leutenegger unterzeichnet wurde?

Der Stadtrat hat die von der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements unterzeichnete Vereinbarung nicht verletzt. Es ist kein Fall bekannt, in dem die vereinbarten Erschliessungslösungen nicht eingehalten wurden. Die Stadt ist ihren Pflichten nachgekommen und hat sämtliche Zusagen umgesetzt.

Frage 9

Gemäss einer Umfrage der City Vereinigung Zürich resultierte den Gewerbetreibenden in der Innenstadt eine Umsatzeinbusse vor rund 20 Prozent. Kann der Stadtrat diese Umsatzeinbusse mit selbst erhobenen Daten verifizieren oder falsifizieren? Falls ja, welchen Effekt hatte die Rad-WM auf die lokale Wirtschaft und das lokale Gewerbe?

Aktuell kann die Stadt die Ergebnisse der nicht repräsentativen Umfrage der City Vereinigung weder verifizieren noch falsifizieren. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Rad-WM zu prüfen, haben die Stadt und der Kanton eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie werden im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Frage 10

Mit welchen Massnahmen und Auflagen versuchte der Stadtrat Umsatzeinbussen des lokalen Gewerbes zu verhindern oder zu minimieren?

In der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat zur Kandidatur für die Rad-WM (GR Nr. 2018/418) wird festgehalten, dass die übliche Verkehrsmenge des motorisierten Individualverkehrs während der Veranstaltung im städtischen Verkehrssystem nicht vollständig abgewickelt werden kann und durch Verkehrsmanagement reduziert werden muss.

Die wesentlichen Ziele des Verkehrskonzepts waren es, neben der Sicherheit aller Beteiligten die Einschränkungen durch die Veranstaltung so gering wie möglich zu halten und die Funktionsfähigkeit des städtischen Verkehrs bestmöglich aufrechtzuerhalten (STRB Nr. 804/2022). Durch die Verkehrsmassnahmen hat die Stadt das Maximum aus den gegebenen, einschneidenden verkehrlichen Einschränkungen herausgeholt, sodass Anlieferungen und Erschliessungsmöglichkeiten gewährleistet wurden und das Gesamtsystem über die Dauer der Rad-WM Tag und Nacht funktionierte. Dies galt für sämtliche Verkehrsarten: Es wurden Lösungen für S-Bahnen, Trams, Busse, den motorisierten Verkehr, den Veloverkehr sowie Fussgängerinnen und Fussgänger erarbeitet. Zusätzlich wurde die Rennstrecke nach Rennende täglich zurückgebaut und in den frühen Morgenstunden wieder aufgebaut, um die Strassen in der Zwischenzeit freizugeben.



8/8

Gleichzeitig verlängerte die Stadt die Anlieferungszeiten auf den Zeitraum zwischen 04.00 Uhr und 07.00 Uhr. Darüber hinaus fand ein intensiver Austausch der Stadt mit betroffenen Betrieben statt, um individuelle verkehrliche Lösungen zu definieren.

Siehe hierzu auch die Ausführungen in Frage 11.

Frage 11

Wurde konkret geprüft, ob durch vereinfachte Bewilligungsverfahren alternative Geschäftsmodelle ermöglicht werden könnten, welche Umsatzeinbussen reduzieren oder verhindern? Falls ja, wie lautet das Ergebnis der Prüfung und wie wurde dieses kommuniziert?

Neben der Verlängerung der erlaubten Anlieferungszeiten erweiterte die Stadt die zur Verfügung gestellten Gewerbeflächen gegenüber dem Ist-Zustand. Entlang der Rennstrecke am Limmatquai wurde beispielsweise Anlieferungen und die Aufrechterhaltung des Betriebs – inklusive der Umsetzung alternativer Ideen – ermöglicht.

Für Gastronomiebetriebe wurden Massnahmen zur Reduzierung der Umsatzeinbussen erlassen. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements verfügte in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, dass Gastronomiebetriebe entlang der Rennstrecke im Zeitraum vom 21.–29. September ohne zusätzliche Bewilligung Getränke- und Essensstände aufstellen durften. Diese Ausnahmeregelung wurde am 5. Mai 2024 im Städtischen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Stadt veröffentlichte am 15. Mai 2024 eine Medienmitteilung, in der darauf hingewiesen wurde, dass während der Rad-WM Güterumschläge während der Nachtruhe durchgeführt werden dürfen, TV-Geräte in Gartenbeizen erlaubt sind und Getränke- sowie Essensstände ohne zusätzliche Bewilligung auf Boulevard-Café-Flächen aufgestellt werden dürfen.

Auf diese zusätzlichen Möglichkeiten für Gastronomiebetriebe wurde auch durch den Verein Rad-WM 2024 im Rahmen einer Infoveranstaltung für Gastronomiebetriebe sowie im direkten Austausch mit den Betrieben hingewiesen.

Frage 12

Mit wie vielen Zuschauerinnen und Zuschauern wurde während der Planung gerechnet und wie viel Publikum zog die Rad-WM tatsächlich an? Falls weniger Publikum die Rennen besuchte als erwartet, was waren die Gründe hierfür?

Während der Planung wurde mit 850 000 Zuschauerinnen und Zuschauern gerechnet. Gemäss Schätzungen verfolgten rund 1,2 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer die Rad-WM entlang der Rennstrecken im ganzen Kanton Zürich. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass – im Gegensatz zu den beiden Wochenenden – das Publikumsaufkommen unter der Woche deutlich geringer war, als im Vorfeld erwartet. Gründe dafür dürften das schlechte Wetter sowie die geringere Attraktivität der weniger prestigeträchtigen Rennen gewesen sein.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter